

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 14. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 22. Juni 2017**

---

#### **Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld für das Jahr 2017 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 (Stand: 01.01. - 30.05.2017).

##### 2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld

Im Auftrage

gez.  
Jan Rüther

##### Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Osterrönfeld